

**LANDKREIS EBERSBERG**

**Niederschrift**  
**über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**des Landkreises Ebersberg**  
**in der Wahlperiode 2014 - 2020**  
**am 05.03.2015, 16.00 Uhr**  
**im Sitzungssaal des Landratsamtes Ebersberg**

Vorsitzender: Landrat Robert Niedergesäß  
Schriftführer: Daniel Weil

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

**Anwesend:***Stimmberechtigte Mitglieder:*

Herr Landrat Robert Niedergesäß  
Frau Renate Pfluger  
Frau Franziska Hilger  
Frau Marina Matjanovski  
Herr Martin Esterl  
Frau Christine Gerneth  
Herr Dr. Wilfried Seidelmann  
Herr Michael Nerreter  
Frau Angela Freise  
Frau Ulrike Bittner  
Herr Andreas Bohnert bis 18.25 Uhr  
Herr Matthias Sanne  
Herr Winfrid Rohrbach  
Frau Elisabeth Seibl-Kinzlmaier  
Frau Bernadette Albert

*Beratende Mitglieder:*

Herr Christian Salberg  
Frau Angela Sauter  
Frau Isis Maharib  
Frau Regina Brückner bis 18.30 Uhr  
Frau Stefanie Geisler  
Herr Hendrik Polte  
Frau Blandine Ehrl  
Herr Thomas Schmidt-Behounek

**Abwesend:**

Sr. Dr. Christophora Eckl  
Herr Ernst Weinzierl

anwesend deren Stellvertreter, Herr Andreas Bohnert;  
anwesend dessen Stellvertreterin, Frau Elisabeth Seibl-  
Kinzlmaier;

Herr Mathias Weigl  
Frau Dr. Susanne Grasser  
Frau Birgit Aigner  
Herr Daniel Hitzke  
Herr Michael Holzner

anwesend dessen Stellvertreterin, Frau Bernadette Albert;  
und deren Stellvertreterin, Frau Susanne Strubl;  
anwesend deren Stellvertreterin, Frau Isis Maharib;  
anwesend dessen Stellvertreterin, Frau Blandine Ehrl;  
und dessen Stellvertreter, Herr Josef Riedl.

Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

Daniel Weil  
Schriftführer

## Inhalt

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung _____	3
TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen _____	3
TOP 3	Jugendhilfeausgaben im obb. Vergleich - SAGS _____	3
TOP 4	Haushalt 2014; Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2014 _____	4
TOP 5	Sachstand Evaluation Projekt SaS _____	7
TOP 6	Richtlinien Kindertagespflege _____	9
TOP 7	Sachstand Impulsgremium - Kindertagesbetreuung _____	9
TOP 8	Sachstand unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) _____	10
TOP 9	Sachstand Schulbegleitung - AWO _____	12
TOP 10	Bekanntgabe von Eilentscheidungen _____	13
TOP 11.1	Informationen und Bekanntgaben; Neuregelung des Sitzungsgeldes _____	13
TOP 11.2	Informationen und Bekanntgaben; Fachstelle zur Betreuung von Kindern von Asylbewerbern _____	13
TOP 12	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung _____	14
TOP 13	Anfragen; Anfrage Frau Bittner: Sachstand Nachbesetzung KoKi _____	14

---

Die Sitzung ist öffentlich

Der Landrat stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

Von der Verwaltung nahmen an der Sitzung Frau Jungwirth (Teamleiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe), Frau Keller (Leiterin der Abteilung F), Frau Meyer (Kreisjugendpflegerin), Herr Neugebauer (Leiter Büro Landrat), Frau Paul (dezentrales Controlling) sowie Herr Robida (stellv. Jugendamtsleiter, Teamleiter Pädagogische Jugendhilfe II) teil.

## **TOP 1            Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung**

Der Landrat stellte die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Einwendungen zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung wurden nicht erhoben.

**Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.**

## **TOP 2            Bürgerinnen und Bürger fragen**

Kein Anfall.

## **TOP 3            Jugendhilfeausgaben im obb. Vergleich - SAGS**

An der Beratung nahmen teil:    Brigitte Keller            Leiterin der Abteilung F

Der Landrat begrüßte Herrn Rindsfüßer vom Institut SAGS.

Herr Rindsfüßer stellte die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben einiger oberbayerischer Landkreise anhand einer Präsentation ausführlich vor. Mit Nettoausgaben von 302 € je Einwohner unter 18 Jahren liegt der Landkreis Ebersberg dabei in Oberbayern im guten Mittelfeld. Der Durchschnitt liegt hier bei 362 €. Die vorgetragene Präsentation wird mit der Niederschrift zu dieser Sitzung an die Jugendhilfeausschussmitglieder versandt.

Der Landrat bedankte sich bei Herrn Rindsfüßer für den sehr interessanten und inhaltsreichen Vortrag, der einen Blick über den eigenen Landkreis hinaus ermöglicht hat.

Auf Nachfrage: Es gibt keine genauen Daten darüber, ob es Unterschiede im Fallverlauf gibt, wenn bei stationärer Unterbringung eines Kindes gleichzeitig mit der Familie gearbeitet wird oder nicht.

Es wurde angefragt, ob es Erkenntnisse darüber gibt, warum Freising bei den Ausgaben deutlich niedriger abschneidet. Herr Rindsfüßer teilte mit, dass ein Grund darin liegen könnte, dass im Landkreis Freising seit vielen Jahren sehr intensiv und vorbildlich Jugendhilfeplanung betrieben wird. Weiter hat Freising mehr ländliche Anteile als Ebersberg. Im Detail kann man es jedoch nicht sagen.

Herr Salberg informierte: „Mir war es besonders wichtig auszuräumen, dass Ebersberg das teuerste Jugendamt in Oberbayern ist. Viele Jugendämter, die nach außen günstigere Werte kommunizieren, vergessen die Personalkosten mit einzurechnen.“

---

**Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.**

## **TOP 4            Haushalt 2014;                      Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2014**

An der Beratung nahmen teil:     Brigitte Keller            Leiterin der Abteilung F

Der Landrat führte aus: „Obwohl der Buchungsschluss erst wenige Tage vorbei ist, können wir heute im Jugendhilfeausschuss ganz aktuell das Jahresergebnis 2014 vorstellen, das Frau Keller wieder erarbeitet und vorbereitet hat. Wir hatten letztes Jahr im Mai schon die erste Hiobsbotschaft zu verkünden, dass das Budget, das ja zwischen Jugendamt und Finanzmanagement einvernehmlich erarbeitet wurde, nicht ausreichen wird, und wir mit einer Überschreitung von bis zu 700.000 € rechnen müssen. Das Ergebnis liegt nun mit einer Überschreitung von knapp 460.000 € vor. Das ist deutlich besser als befürchtet, aber auch kein Anlass zur Freude. Insgesamt ist die Tendenz klar vorgegeben - und die geht nach oben. Insofern muss man die Gründe ganz konkret beleuchten. Der Vergleich mit der Region ist wichtig im Umfeld der Landkreise, die ähnliche Voraussetzungen haben. Ein paar Positionen fallen auf. Allein für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mussten wir 2014 insgesamt rund 80.000 € aufbringen. Ob diese Gelder erstattet werden, ist noch ungewiss. Auf jeden Fall reißen sie 2014 ein großes Loch in die Kreiskasse. Eine Planung war 2013 diesbezüglich noch nicht möglich. Die Aufwendungen sollen über die reguläre Kostenerstattung abgerechnet werden. Derzeit kann man noch nicht absehen, wann die Kosten übernommen werden. Insofern haben wir im Jugendamt die gleiche Problematik wie im Sozialamt. Neben dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind auch die Bereiche Vollzeitpflege, Sozialpädagogische Familienhilfe und die Eingliederungshilfe - hier insbesondere auch die Schulbegleitung - mit stetig steigenden Kosten für den Landkreis verbunden. Die Steuerungsmaßnahmen sind begrenzt, wie auch die intensiven Bemühungen des dezentralen und zentralen Controllings zeigen. Wir haben in der Vergangenheit mehrere Gutachten erstellt und umgesetzt. Der Landkreis nimmt auch an Vergleichen des Bayerischen Innovationsringes teil. Das ist ein gutes Drittel der bayerischen Landkreise, die sich in Vergleichsringen in Relation setzen. Das erlaubt einem den Vergleich: Wo stehen wir, wo stehen andere. Wir nehmen auch Teil am Jugendhilfeberichtswesen in Bayern (JUBB). Wir wissen, wo wir im Vergleich stehen, und wo wir unsere kleinen Hebel ansetzen können. Das Jugendamt greift die möglichen Steuerungsmaßnahmen auf. Ich bin mit der Arbeit dort auch sehr zufrieden. Es besteht auch eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Finanzmanagement. Im Jugendamt werden die Steuerungsmöglichkeiten, die wir haben, genutzt, auch wenn das nicht bequem ist. Es ist das Geld unserer Steuerzahler, mit dem wir vernünftig und sparsam umgehen müssen. Die Politik muss sich mit diesem Thema befassen und schauen, wie wir diesen Weg in die Zukunft gestalten, wie wir dazu beitragen können, die Steigerungen zu begrenzen. Ich rede nicht davon, das Budget nach unten fahren zu wollen bzw. zu können. Wir müssen schauen, dass wir insbesondere die Steigerungen im Griff halten. Ich bin mit den Kollegen im Haus in engem Dialog, dass wir die Maßnahmen, die möglich und sinnvoll sind, prüfen. Wir werden uns auch mit dem Thema befassen müssen, künftig soziale Leistungen auszuschreiben. Das ist in anderen Bereichen sogar mittlerweile Pflicht. Wir sind hier auch in Kontakt mit dem Landkreis Neu-Ulm - auch der Bayerische Landkreistag unterstützt uns in diesem Bemühen. Das wird ein Thema werden, das wir mit den Fraktionen im Kreistag beraten müssen. Wir werden uns auch austauschen - ohne eine Wertung vorwegnehmen zu wollen - über das Thema freiwillige Leistungen, weil die

freiwilligen Leistungen in den letzten Jahren u. a. aufgrund breiter politischer Mehrheitsbeschlüsse gestiegen sind. Wir haben gehört, dass sehr viele Leistungen im freiwilligen Bereich präventiven Charakter haben, die dazu beitragen, obwohl man im Moment mehr zahlt, später Reparaturkosten einzusparen. Insofern müssen wir das sehr sorgfältig abwägen. Es gibt sicherlich auch Dinge, die vor zehn oder zwanzig Jahren aus guten Gründen eingeführt wurden, wo man sich heute fragen muss: Ist das noch Stand der Dinge?, wo wir heute eben andere, neue Dinge machen müssen. Wir müssen auch Leistungen aus der Vergangenheit hinterfragen. Das wird ein sehr intensiver Prozess werden. Ich rede jetzt nicht vom Abbau der freiwilligen Leistungen, sondern möchte schlichtweg die Diskussion darüber führen. SaS ist z. B. eine freiwillige Leistung, und ich habe insbesondere diesbezüglich auch dementsprechend im Fachausschuss des Bayerischen Landkreistages beantragt, einen Diskussionsprozess mit der Bayerischen Staatsregierung zu beginnen, dass diese Leistung eigentlich eine ist, die vom Staat perspektivisch übernommen werden muss, zumal die Leistung in die Hoheit des Kultusministeriums fällt. Deshalb müssen wir diesen Prozess auch auf höherer politischer Ebene angehen, und das Thema freiwillige Leistungen ergebnisoffen auf den Prüfstand stellen.“

Frau Keller erläuterte: „Sehr geehrte Damen und Herren, zu einem sehr frühen Zeitpunkt möchte ich Ihnen das vorläufige Jahresergebnis im Jugendhilfeausschuss vorstellen.

Investitionen: Die Investitionen spielen im Budget des Jugendhilfeausschusses praktisch keine Rolle. Mit 30.500 € sind sie nicht relevant.

Ergebnisrechnung: Das Teilbudget insgesamt ist um knapp 460.000 € überschritten. Hier muss man sagen, dass es sehr gut war, dass man sehr früh zur Zwischenberichterstattung im Mai erkannt hat, dass es Probleme bei der Budgeteinhaltung geben wird. Es ist in dieser Erkenntnis auch gelungen, dieses Ergebnisszenario um 34 % zu unterschreiten. Zu einer Überschreitung um 700.000 € kam es nicht. Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses setzt sich nun aus drei Kostenstellen zusammen: Beim Jugendamt selbst liegt eine Überschreitung um 361.775 € vor, beim Kreisjugendring hat sich mit einer Überschreitung von 18.300 € nichts verändert, und die neue Kostenstelle, die wir einrichten mussten, weil der Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein neuer und sehr intensiver Aufgabenbereich ist, schloss mit einer Überschreitung von fast 80.000 € ab. Diese Überschreitung belastet im Moment das Budget des Jugendamtes in vollem Umfang. Inwieweit es dann zu einer Erstattung kommt, wird man sehen müssen. Damit ergibt sich eine Gesamtüberschreitung des Budgets des Jugendhilfeausschusses um 459.411 €.

Einordnung in den Gesamthaushalt: Das Budget im Jugendhilfeausschuss beansprucht 24,4 % des gesamten Haushalts des Landkreises. Im Jahr 2011 lag dieser Anteil noch bei 22 %. Sie sehen, dass der Anteil am Gesamthaushalt prozentual steigt. Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen halte ich es für nicht möglich zu verhindern, dass der Anteil der Jugendhilfeaufwendungen weiter steigt. Hier sind andere Entscheidungsträger gefordert. Das wird man im Landkreis nicht maßgeblich beeinflussen können. Dennoch gibt es kleine Hebel, die man ansetzen kann.

Risiko des Teilbudgets für 2015: Wenn im Bereich umF keine Einnahmen kommen, haben wir ein Finanzierungsproblem von fast 1,9 Mio. Euro auf einen Schlag in einem Jahr. Wir gehen in der Planung davon aus, dass uns 100 % dieser Aufwendungen erstattet werden.

---

Ergebnisrechnung seit 2005: Seit 2005 liegt die durchschnittliche Steigerung des Budgets bei 4,1 % im Jahr. Die Prognosefähigkeit in diesem Bereich kann man insgesamt als gut bezeichnen, vor allem, wenn man im Jahr 2014 berücksichtigt, dass die Überschreitung zu einem sehr frühen Zeitpunkt erkannt wurde. Die neun teuersten Produkte machen 65 % des Nettobedarfs aus. Das ist für das Controlling sehr wichtig, weil man mit dem Blick auf die wesentlichen Produkte vieles erfassen kann. Wenn man berücksichtigt, dass die Personalkosten 23 % des Budgets ausmachen, kann man mit der Steuerung dieser Produkte bereits 88 % des Budgets erfassen. Personalkosten: Auch hier sehen Sie, dass die Personalkosten mit den Aufgaben steigen. Im Jahr 2014 gab es gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 2,72 Vollzeitstellen. Das wird auch so weitergehen, weil es auch für die umF-Betreuungen eine entsprechende Personalausstattung braucht. Deshalb ist auch hier der Weg nach oben sichtbar und nicht zu vermeiden. Die Steuerungsmöglichkeiten sind meiner Einschätzung nach relativ begrenzt, weil wir überwiegend in Pflichtleistungen investieren. Am Beispiel der Schulbegleitung sieht man die kostenmäßige Entwicklung. Sie geht nach oben. Insofern ist das ein Paradebeispiel dafür, dass die Steuerung doch sehr begrenzt in diesem Bereich ist. Den Fallübergang als solchen - auch das haben wir über viele Jahre untersucht und beobachtet - kann das Jugendamt nicht steuern. Ausblick: Wir haben jetzt nicht mehr sehr viel Spielraum - vom Ist-Ergebnis 2014 zur Planung 2015 in Höhe von 335.000 €. Wenn die Erstattung nicht kommt, wird es uns dieses Budget ganz gewaltig zerreißen. Auswirkungen auf den Haushalt: Die Planüberschreitungen von mehr als 200.000 € sind vom Kreistag zu genehmigen. Deshalb ist ein Beschluss zu fassen, dem Kreis- und Strategieausschuss und dem Kreistag vorzuschlagen, die Planüberschreitung der Kostenstelle 230 zu genehmigen. Die Planüberschreitungen der anderen beiden Kostenstellen Kreisjugendring und umF müssen nicht genehmigt werden, weil die Überschreitung nicht über 200.000 € liegt.“

Herr Esterl plädierte dafür, die Schulsozialarbeit bei der Überprüfung der freiwilligen Leistungen unangetastet zu lassen, weil sie aus dem jetzigen System nicht mehr wegzudenken ist. Gegen eine fortwährende Überprüfung der Effizienz der pädagogischen Maßnahmen ist nichts einzuwenden, wenn dies mit entsprechendem Fachpersonal und immer vom Jugendlichen aus gesehen geschieht. Der Landrat meinte, dass er nicht davon ausgeht, dass die Schulsozialarbeit weniger werden wird, sondern dass hier das Potenzial noch ausgebaut werden muss. Vielmehr sollen alle freiwilligen Leistungen gemeinsam hinterfragt und bewertet werden.

Frau Bittner wies darauf hin, dass in der Jugendhilfe kostengünstige Maßnahmen nicht immer zielführend sind. Das Wort „kostengünstig“ sollte daher durch den Begriff „zielführend“ ersetzt werden. Wenn eine Hilfe kostengünstiger ist, aber am Ziel vorbeiführt, wird es am Ende nur teurer.

Es wurde angefragt, wie die geplante Erarbeitung von Qualitätskennzahlen ablaufen soll, und wer an diesem Prozess beteiligt ist. Herr Salberg informierte: „Wir wollen eine Qualitätsdebatte führen. Wir wollen in Qualität einsteigen, und deshalb stellen wir das in den Mittelpunkt unseres Handelns. Wir müssen über Qualität reden, wie gut, effektiv und effizient eine Leistung ist. Hier werden derzeit Punkte entwickelt, wie man das gut messen kann, inwieweit eine Leistung auch zielführend und dazu dienlich ist, um das Ziel, das wir definiert haben, zu erreichen. Beteiligt ist unser Controlling und unsere Bezirkssozialarbeit.“

Herr Robida fügte an: „Träger werden bei Bedarf und Notwendigkeit in die Diskussion eingebunden. Es gibt Bereiche, bei denen der Träger mit dabei sein muss, weil wir die Erfahrung nicht haben, und in anderen Bereichen geht es um unseren internen Bereich.“

Frau Gerneth regte an, den Begriff „kostengünstig“ durch das Wort „passgenau“ zu ersetzen. Frau Keller griff diese Anregung auf, da mit kostengünstig letztlich nicht billig, sondern passgenau gemeint ist.

Auf Nachfrage: Momentan besteht keine Möglichkeit, das Projekt SaS als Dauerleistung auf den Staat zu übertragen. Dies ist ein längerer Prozess. Derzeit finden hier Gespräche u. a. beim Bayerischen Landkreistag statt. SaS ist hier derzeit eine sehr „exotische“ Maßnahme, weil sie nur von sehr wenigen Landkreisen praktiziert wird.



### **Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:**

#### **Einstimmig**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 230 (Jugendamt) in Höhe von 361.775 € wird genehmigt. Die Überschreitung des gesamten Teilbudgets beträgt 459.411 €.**

## **TOP 5 Sachstand Evaluation Projekt SaS**

An der Beratung nahmen teil:     Brigitte Keller             Leiterin der Abteilung F  
  Kerstin Meyer             Kreisjugendpflegerin, Schulsozialarbeit

Frau Meyer stellte den Sachstand der Evaluation des Projektes „SaS“ anhand einer ausführlichen Präsentation vor. Diese wird mit der Niederschrift zu dieser Sitzung an die Jugendhilfeausschussmitglieder versandt.

Herr Florian Gar berichtete: „Ich bin seit April 2012 die SaS-Fachkraft der Realschule und des Gymnasiums Vaterstetten. Richtig los ging es zu Beginn des neuen Schuljahres, wo ich versucht habe, mich mit Projekten bekannt zu machen, z. B. mit Klassenvorträgen, Verhaltensregeln und Mobbingprävention. Ziel war neben der sozialen Komponente, dass die Schüler mich kennen lernten und zumindest einmal live erlebt haben und mit der Erkenntnis rausgehen: An den kann man sich wenden. Hauptaufgabe ist aber die Fallarbeit und Beratung. Zu den weniger intensiven Fällen gehören beispielsweise Streitschlichtung und Mediationen. Ein Beispiel für einen besonders intensiven Fall war eine Siebtklässlerin, der zu Beginn der sechsten Klasse mitgeteilt wurde, dass sich ihr Stiefvater umgebracht hat. Seitdem bin ich mit dem Mädchen in Kontakt, um ihr eine stabile Bezugsperson an der Schule zu sein, Sicherheit zu geben, wenn sie sich nicht gut fühlt oder Probleme hat. In den drei Jahren, die ich den Job jetzt mache, waren es zwischen 70 und 80 Fälle pro Schule und Schuljahr. Es ist festzustellen, dass schulische Probleme oftmals der Indikator sind für andere Probleme, die man gar nicht so auf den ersten Blick sieht. Ein Fall kann aus mehreren Problemlagen - familiäre Probleme, häusliche Gewalt, Trennung oder Scheidung der Eltern, Alkohol - oder Drogenmissbrauch, Mobbing, Cybermobbing oder psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen - bestehen. Je mehr ich da mache, und je präsenter ich bin, desto gerin-

ger ist die Hemmschwelle, dass sich die Schüler an mich wenden. Zuletzt sei noch erwähnt, dass ich an der Schule sowohl Ansprechpartner und Kontaktperson bin für Eltern, Lehrer und Schüler und dabei von Fall zu Fall analysiere, ob es noch einen Bedarf für weiterführende externe Hilfen gibt. Dies können das Jugendamt, die Erziehungsberatungsstelle, die Suchtambulanz oder Psychotherapeuten sein.“

Frau Anita Schumann informierte: „Ich bin seit 01.10.2014 am Gymnasium Kirchseeon als SaS-Fachkraft zuständig, und ähnlich wie beim Kollegen war ich die erste SaS-Stelle in diesem Gymnasium. Auch bei mir umfassten die ersten fünf Monate die Aufgabe, die Stelle zu installieren und zu etablieren, einen geeigneten Arbeitsplatz einzurichten, um einen Rahmen zu haben, wo Beratungen und Telefonate ungestört stattfinden können. Die Schule hatte zu Beginn keinen derartigen Raum frei, und ich musste mir diese Rahmenbedingungen erst erkämpfen. Darüber hinaus habe ich mich bei Eltern, Schülern und Lehrern bekannt gemacht über Elternbriefe und die Homepage. Dann gab es auch bei mir diverse Projekte. Ich möchte ganz explizit auf unser Team verweisen: Hier ist in den letzten zwei Jahren von meinen Kollegen viel aufgebaut worden, von dem wir im Austausch profitieren. Wir haben die Möglichkeit, mit vier Augen auf einen Fall zu schauen. Das trägt auch zur Qualitätssicherung bei. In der siebten Klasse habe ich einen Fall gehabt, der mich dann veranlasst hat, in die Klasse zu gehen und Mobbingprävention zu machen. Danach wurde ich auch von anderen Lehrern diesbezüglich angesprochen. Je mehr ich mache, um so mehr kommen die Lehrer und Schüler auf mich zu. Ein anderes Projekt war ein Sozialkompetenztraining freiwillig am Nachmittag für die sechsten Klassen. Wir haben auch die Möglichkeit, auf Kooperationspartner wie die Caritas, die Polizei etc. zurückzugreifen, um Projekte durchführen zu können. Ganz wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen. Bei mir an der Schule nehmen auch die Beratungsfälle zu, und vor allem Eltern melden sich über Mail oder telefonisch bei mir. Ich höre immer wieder: Wir sind so froh, dass eine externe Person da ist, von der wir uns beraten lassen können.“

Es wurde angefragt, wie der Tagesablauf aussieht. Herr Gar teilte mit: „Um 7.30 Uhr geht es los. An der Realschule habe ich einen festen Platz in der Aula, wo mich die Schüler bereits vor Schulbeginn aufsuchen können. Entweder habe ich gleich in der ersten Stunde ein Beratungsgespräch, oder ich bleibe noch etwas länger in der Aula und schaue, ob es Schüler gibt, die zu spät kommen. Ansonsten ist kein Tag wie der andere, das hängt von den verschiedenen Problemlagen ab, oder ob ich ein Klassenprojekt oder Fallberatungen habe. Ich gehe immer zu den Lehrern hin und frage, ob das in Ordnung ist, wenn ich den und den zum Gespräch während der Schulzeit hole. Sofern keine Leistungsnachweise geplant sind, darf ich die Schüler aus dem Unterricht holen. Manchmal gibt es auch Elterngespräche und Beratungsfälle am Nachmittag, und wir müssen unsere Gespräche dokumentieren.“

Auf Nachfrage: An der Realschule Vaterstetten gibt es zwei Schulbegleiter. Es ist von den Jugendlichen abhängig, ob die SaS-Fachkraft hier unterstützen muss.

Auf Nachfrage: Die SaS-Kräfte sind für alle Schüler einschließlich Eltern und Lehrer zuständig, insbesondere aber für Schüler, die eine soziale Benachteiligung haben. Die Fallmenge wird von Jahr zu Jahr ein bisschen mehr, vor allem an der Realschule ist ein Zuwachs festzustellen.

---



Es wurde angefragt, wie zufrieden das Jugendamt jetzt mit dem Projekt ist. Herr Salberg erklärte, dass er dem Projekt gegenüber früher sehr kritisch eingestellt war, jetzt aber sehr zufrieden ist, nachdem die Stellen nun stabil besetzt sind.

**Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.**

## **TOP 6 Richtlinien Kindertagespflege**

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller Leiterin der Abteilung F  
Barbara Jungwirth Teamleiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe

Frau Jungwirth führte aus: „Die Kindertagespflege stellt ein gleichwertiges Betreuungsangebot zu den Tageseinrichtungen für Kinder dar. Die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege ist Aufgabe des jeweiligen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Leistung umfasst die Gewinnung, Beratung und Qualifizierung geeigneter Tagespflegepersonen, Vermittlung von Betreuungsplätzen, fachliche Begleitung, Beratung von Personensorgeberechtigten und die Zahlung einer Geldleistung an die Tagespflegeperson. Um zu gewährleisten, weiterhin die hierfür vorgesehenen staatlichen Förderungen zu erhalten, ist aufgrund einer gesetzlichen Änderung in Art. 20 BayKiBiG ab 01.01.2015 ein Qualifizierungszuschlag in differenzierter Höhe an die Tagespflegeperson zu zahlen. Die vorliegenden Richtlinien regeln die Ausgestaltung des differenzierten Qualifizierungszuschlags sowie die bisher bereits angewandten Grundsätze der Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg.“

Herr Robida fügte an: „Bei den Qualifizierungsmaßnahmen haben wir uns geeinigt, 160 Stunden zu fördern. Gesetzlich gäbe es auch die Möglichkeit, 100 Stunden Ausbildung zu fördern. Das ist für mich ein Zeichen von Qualitätsentwicklung. Darüber hinaus wird den Tagespflegepersonen künftig erstmals Supervision vom Jugendamt angeboten. Auch das kostet etwas, aber es ist ein Qualitätsstandard, um dort in diesem Bereich Kinder und Jugendliche gut untergebracht zu wissen und gut versorgen zu können. Das Supervisionsangebot ist für die bisherigen Tagespflegepersonen freiwillig, soll jedoch für diejenigen, die neu anfangen, verpflichtend werden.“

Auf Nachfrage: Derzeit gibt es ca. 70 Tagespflegepersonen im Landkreis einschließlich der Kinderfrauen. Darüber hinaus besteht eine Großtagespflegestelle in Zorneding. Eine weitere Großtagespflegestelle wird demnächst in Anzing eröffnen.

Auf Nachfrage: Die Tagespflegeperson sorgt für das Mittagessen. Was das Jugendamt an die Tagespflegeperson zahlt, umfasst alles, auch den Sachaufwand für das Mittagessen. Die Eltern müssen aber keinen weiteren Beitrag mehr an die Tagesmutter für das Mittagessen zahlen.

**Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.**

## **TOP 7 Sachstand Impulsgremium - Kindertagesbetreuung**

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller Leiterin der Abteilung F  
Florian Robida Stellv. Jugendamtsleiter, Teamleiter Pädagogische Jugendhilfe II

Herr Robida trug vor: „Das erste Impulsgremium fand am 9. Februar 2015 mit hochrangiger Besetzung statt. Neben Vertretern der Gemeinden, Träger und Einrichtungen waren auch

---

solche des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und des Bayerischen Landesjugendamtes anwesend. Im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung konnte aufgrund der intensiven Diskussion lediglich das Thema „Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Landkreis“ behandelt werden. Die Schwierigkeit bei der Erteilung der Ausnahmegenehmigungen liegt einerseits darin, die Qualität möglichst aufrechtzuerhalten, und andererseits den Trägern den Weiterbetrieb der Einrichtungen zu ermöglichen. Das Kreisjugendamt als Behörde ist dabei an die gesetzlichen Vorgaben gebunden, die vorgeben, dass die vom Bayerischen Landesjugendamt veröffentlichte Liste bereits geprüfter Berufe (sog. Berufeliste) grundsätzlich für die Beurteilung einer Person als Fach- oder Ergänzungskraft herangezogen werden muss. Das Ermessen ist insoweit beschränkt, dass nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf. Einige durchaus berechnete Forderungen der Träger und Gemeinden können deshalb nur durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration verändert werden. Durch die Anwesenheit der Vertreter des Bayerischen Landesjugendamtes und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration können allerdings die Anliegen aus dem Landkreis Ebersberg entsprechend weitergeleitet werden. Frau Hellfritsch vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat u. a. darauf verwiesen, dass es viele Möglichkeiten gäbe, sich entsprechend später zu qualifizieren, insbesondere das Programm EK (Ergänzungskraft) zu FK (Fachkraft) ist dabei sehr gut angenommen worden. Das Programm sieht vor, dass die Ergänzungskraft nach neun Monaten als Fachkraft in den Schlüssel genommen wird. Leider sind die finanziellen Mittel dafür bereits verbraucht. Sie wurde gebeten, sich dafür einzusetzen, dass weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Berichtet wurde auch über das Ausbildungsprogramm (Assistenzmodell) der Stadt München. Die Stadt München bildet in einem dualen System zunächst Kinderpfleger und darauf aufbauend selbst Erzieher aus. Dies ist für die Trägerlandschaft im Landkreis aber nicht übertragbar (97 % freie Träger). Das Anliegen der Träger, die Ausnahmegenehmigung zeitlich zu befristen und mit Auflagen aller Art - insbesondere einer festzulegenden Fortbildung - zu versehen, wäre dagegen eine denkbare und im Landkreis umsetzbare Möglichkeit. Dieses Vorgehen wird nun in den nächsten Wochen noch konkretisiert. Als Ergebnis des Impulsgremiums wurden die Träger gebeten, sich über ein „Curriculum“ (Lehrplan) der Fortbildung im Rahmen der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen als Auflage Gedanken zu machen. Zeitgleich wird die Kindertagesstättenaufsicht des Kreisjugendamtes Ebersberg bis zum nächsten Impulsgremium am 13.04.2015 einen Vorschlag erarbeiten. Geplant ist nun, dem Jugendhilfeausschuss bis spätestens zum Herbst 2015 eine konkrete Empfehlung als Diskussionsgrundlage vorzustellen.“

**Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.**

## **TOP 8 Sachstand unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)**

An der Beratung nahmen teil:	Brigitte Keller	Leiterin der Abteilung F
	Florian Robida	Stellv. Jugendamtsleiter, Teamleiter Pädagogische Jugendhilfe II

Herr Robida informierte: „Es ist nach wie vor eine hohe Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die trotz des schlechten Wetters hauptsächlich nach München kommen. Wir sprechen von Zahlen zwischen 40 bis 80 Personen pro Woche. Durch die Unterbringung im

---

Jugendhilfestandard ist das eine unglaubliche Menge. Bayern zählt zu den am stärksten belasteten Regionen. München hat derzeit etwa 2.500 umF, Thüringen 22 - 25. Von der Regierung von Oberbayern wurde aufgrund der hohen Belastung ein Verteilungsverfahren initiiert. Die umF werden auf die Landkreise verteilt. Der Landkreis Ebersberg hat die Verantwortung, eine bestimmte Anzahl dieser umF unterzubringen. Das Jugendamt ist rechtlich nicht zuständig, bis die Zuweisung erfolgt, muss sie jedoch unterbringen. Wir müssen damit rechnen, dass wir 2015 ungefähr 50 umF bekommen. Das ist eine deutlich höhere Zahl als letztes Jahr, wobei Ebersberg einer von fünf Landkreisen war, der die für Bayern und Oberbayern errechnete Quote auch erfüllt hat. Wir stellen fest, dass alle stationären Plätze mittlerweile belegt bzw. überbelegt sind einschließlich der Notplätze, die man auch schaffen darf. Deswegen ergeht jetzt auch im Jugendhilfeausschuss an alle Träger unsere Bitte zu helfen. Wir brauchen Personal und Liegenschaften, im Idealfall brauchen wir gleich beides, und der Träger übernimmt das. Wir haben als Jugendamt aufgrund der Tatsache, dass wir nach § 13 Abs. 3 SGB VIII sehr kurzfristig am 18. Februar zehn Leute bereits aufnehmen mussten, eine Einrichtung in Steinhöring eröffnet. Wir müssen am 8. Mai wieder mit der nächsten Verteilung rechnen, und dann alle zwei bis drei Monate im Schnitt. Wir haben natürlich auch hier die Jugendhilfestandards, die uns einerseits an der einen oder anderen Stelle Probleme machen. Auf der anderen Seite ist es aufgrund des Fachkräftemangels und der räumlichen Situation im Landkreis nicht einfach, Wohnungen anzumieten, Fachpersonal zu finden, das im Schichtdienst betreut, und dann machen uns natürlich viele Standards, auch wenn diese sinnvoll und in der normalen Jugendhilfe bewährt sind, das Leben schwer. Was mir nochmals wichtig ist: Es war kürzlich ein Artikel im „Spiegel“ über St. Zeno, den eine Mitarbeiterin lanciert hat. Wir wussten von diesen Vorfällen. Es gibt immer wieder Vorfälle, aber diese Schilderungen können wir so nicht nachvollziehen und sie können auch nicht auf alles bezogen werden, was der Landkreis in dieser Richtung unternimmt.

Wir haben vor einiger Zeit versucht, Schulklassen zu errichten, weil die Beschulung wichtig ist. Wir haben mit dem Bayerischen Kultusministerium und der Regierung von Oberbayern verhandelt und konnten erreichen, dass wir relativ kurzfristig noch eine Klasse in Zinneberg bekommen haben, offiziell ab dem 17. März.“

Auf Nachfrage: Der Begriff umF greift zwischen 16 und 18 Jahren. Ob dieses Alter tatsächlich immer zutreffend ist, kann nicht eingeschätzt werden.

Auf Nachfrage: Der Jugendhilfestandard ist gewahrt aufgrund der Vorgaben zur Erteilung einer Betriebserlaubnis durch die Regierung von Oberbayern. Die Einrichtung in Steinhöring betreibt das Jugendamt in eigener Zuständigkeit mit ca. 3,7 Stellen an eigenem Personal.

Herr Salberg merkte an, dass noch bis zum 01.08.2015 mit einer abgespeckten Personalausstattung gewirkt werden darf. Hier muss jedoch perspektivisch gearbeitet werden, weil das Jugendamt nicht 20 - 30 Leute für den Betrieb von umF-Einrichtungen einstellen kann. Das Jugendamt ist deshalb bestrebt, den Betrieb der umF-Einrichtungen an einen profunden Träger der freien Jugendhilfe abzugeben.

Herr Robida ergänzte, dass es auch wegen des zu leistenden Nachtdienstes nicht leicht ist, geeignetes Personal zu finden.

---

Der Landrat erklärte: „Das ist ein Thema im Kreis der Landräte, bei dem mit der Regierung von Oberbayern und der Staatsregierung darum gerungen wird, dass wir die Standards so weit wie möglich nach unten fahren. Wenn man sich vorstellt, dass die Zahlen steigen, dann sind manche Standards hier nicht haltbar. Wir haben hier eine flächendeckende Krise zu meistern und müssen sehen, wie wir das noch stemmen können.“

Auf Nachfrage: Wenn die umF 18 Jahre alt werden, werden sie zu unbegleiteten Flüchtlingen (uF). Jugendhilfe kann nach Vollendung des 18. Lebensjahres weitergewährt werden. Die große Mehrheit der umF wird nicht mehr in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Wenn ein umF nicht im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden kann, keine Motivation zeigt, keine Vorgaben einhält, keine Jugendhilfe will usw., endet die Maßnahme mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Ansonsten wird die Hilfestellung im Landkreis Ebersberg weiterlaufen, damit das, was zuvor investiert wurde, nicht umsonst war, und um die Vergleichbarkeit zu deutschen Jugendlichen zu wahren.“

**Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.**

## **TOP 9 Sachstand Schulbegleitung - AWO**

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller Leiterin der Abteilung F

Herr Schönauer vom Kreisverband Ebersberg der Arbeiterwohlfahrt stellte anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand im Bereich Schulbegleitung vor. Diese wird mit der Niederschrift zu dieser Sitzung an die Jugendhilfeausschussmitglieder versandt.

Auf Nachfrage: Es gibt verschiedene Ausprägungsformen der Schulbegleitung. So kann es sein, dass der Schulbegleiter unmittelbar neben dem Schüler sitzt, dahinter in der nächsten Bank sitzt und zwei Schüler vor sich hat, oder dass er ganz hinten sitzt und nur bei Bedarf aktiv wird, oder dass der Schulbegleiter zeitweise oder ganz vor dem Klassenzimmer sitzt, bis der Lehrer sagt, dass der Schüler Unterstützung benötigt.

Herr Salberg teilte mit, dass es auch vorkommt, dass mehrere Schulbegleiter in einer Klasse sind. So gäbe es durchaus Schulen außerhalb des Landkreises, an denen bis zu fünf Schulbegleiter in einer Klasse anwesend sind.

Auf Nachfrage: Die Auswahl der Schulbegleiter findet über ein normales Bewerbungsverfahren statt. Der Schulbegleiter wird für jedes Kind individuell ausgewählt und auf das Kind bezogen bei der Arbeiterwohlfahrt angestellt. Zunächst wird ein Kontakt zu Schule und Eltern hergestellt. Hier gibt es ein Vorgespräch. Danach haben Schule und Eltern die Möglichkeit zu sagen, dass sie sich eine Schulbegleitung mit der vorgeschlagenen Person nicht vorstellen können. Das ist eine Vertrauenssache. Viel mehr Vorbereitungszeit gibt es nicht; dann geht es einfach rein. Die ersten zwei bis drei Monate bestehen darin, dass sich alle Beteiligten in dieser Situation zunächst eine Grundlage erarbeiten müssen, weil die Schulen ganz unterschiedlich sind. Der Schulbegleiter muss sehen, wie er zurechtkommt. Es gibt die AWO als Ansprechpartner. Vier Mitarbeiter kümmern sich dort anteilig um das Thema Schulbegleitung. Darüber hinaus gibt es ein monatliches Treffen der Schulbegleiter, bei welchem sich diese austauschen können.

**Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.**

---

## **TOP 10      Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Kein Anfall.

**Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.**

## **TOP 11.1      Informationen und Bekanntgaben; Neuregelung des Sitzungsgeldes**

Herr Salberg informierte: „Nach der Jugendhilfeausschusssitzung vom 23.10.2014 wurde festgestellt, dass die Mehrzahl der Jugendhilfeausschussmitglieder kein Sitzungsgeld bekommt. Eine Aufteilung des Sitzungsgeldes ist deshalb nicht möglich. Nichtsdestotrotz wurde in der Arbeitsgruppe „Politik und Verwaltung“ unser Vorschlag begrüßt, dass wir uns hier breit aufstellen wollen. Vor diesem Hintergrund ergeht die Bitte, dass auch an zukünftigen Jugendhilfeausschusssitzungen nicht nur die Mitglieder, sondern auch die stellvertretenden Mitglieder teilnehmen sollten, weil wir eine möglichst breite - auch kontroverse - Diskussion wünschen. Damit Sie auch immer auf dem Laufenden sind, werden wir alle Sitzungsunterlagen auch den stellvertretenden Mitgliedern an die Hand geben, damit auch diese laufend über die Fortgänge im Jugendhilfeausschuss unterrichtet sind.“

**Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.**

## **TOP 11.2      Informationen und Bekanntgaben; Fachstelle zur Betreuung von Kindern von Asylbewerbern**

Frau Geisler gab bekannt: „Der Landkreis Ebersberg stellt sich der fordernden und wichtigen Aufgabe, wie Kinder von Asylbewerbern bestmöglich integriert werden können. Ein wichtiges Anliegen ist für uns z. B. die Integration in Bildungsinstitutionen, Kindertageseinrichtungen oder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, z. B. im Sportverein. Um diesen Kindern und deren Eltern die intensive Betreuung und Unterstützung bieten zu können, wurde von Seiten des Landkreises eine 50-%-Stelle geschaffen. Alle Beteiligten sind sich einig, dass diese freiwillige Leistung des Landkreises ein wichtiger Baustein für gelungene Integration ist. Die Kinder von Asylbewerbern sollen den gleichen Zugang haben wie deutsche Kinder, so dass der Landkreis hier das Motto der Bildungsregion „Kein Talent darf verloren gehen“ ernst nimmt und direkt aufgegriffen hat. In der Praxis wird diese Stelle u. a. mit den Familien Anträge für den Kindergarten ausfüllen, den Kontakt und die bestmögliche Koordination von Ehrenamtlichen übernehmen, die Kinder bei einem jugendhilferechtlichen Bedarf unterstützen und schnelle, unbürokratische Hilfe ermöglichen. Gleichzeitig ist durch diese Stelle die Betreuung und Anbindung an weitere Fachstellen nach einem positiven Abschluss des Asylverfahrens gewährleistet. Die Stelle wurde nun zum 15. Februar 2015 mit einer sozialpädagogischen Fachkraft besetzt. Nachdem die personellen Ressourcen im Jugendamt durch die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ausgeschöpft sind, wird die Betreuung von Kindern und Jugendlichen von Asylbewerbern derzeit im Sozialamt wahrgenommen. Das Sozialamt ist grundsätzlich zuständig für die Aufnahme und Betreuung der Asylbewerberfamilien, so dass eine kompetente Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Die Schnittstellen zum Jugendamt und Schulamt werden durch ein Schnittstellenkonzept abgesichert,

so dass Doppelstrukturen von Anfang an vermieden werden. Ein Erfahrungsbericht wird in der Herbstsitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen.“

**Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Jugendhilfeausschuss keinen Beschluss.**

## **TOP 12      Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung**

Kein Anfall.

## **TOP 13      Anfragen; Anfrage Frau Bittner: Sachstand Nachbesetzung KoKi**

Frau Bittner fragte an, ob die Stelle von Frau Spachmann-Bückers (Koordinierende Kinderschutzstelle) wieder besetzt werden wird. Herr Salberg teilte mit, dass die Stelle in Form einer Vollzeitstelle zum 16.03.2015 mit Frau Reimer nachbesetzt werden wird, und damit auch die Förderrichtlinien erfüllt werden.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung

---